

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 700	10.06.2002	Redaktion: I. Wilkening
S. 4243 – 4244		Telefon: 80-94040

### Änderung

der Finanzordnung der Studierendenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 03.04.2002 (Amtliche Bekanntmachung der RWTH Nr. 678, S. 3962 – 3979) wird wie folgt geändert:

## § 1 Änderungen

(1) Ersetze in § 36 (Reisekosten) Abs. 5 den Betrag „€ 0,15“ durch „€ 0,30“

(2) § 36 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Als Reisekosten können weiterhin Übernachtungskosten bis € 30,00 pro Person und Nacht sowie Tagungsgebühren abgerechnet werden. Ist in den Tagungsgebühren keine Verpflegung enthalten, kann zusätzlich eine Verpflegungspauschale bis zu € 10,00 pro Person und Tag geleistet werden“

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.06.2002

gez. Rauhut

---

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Rauhut